

Amtliche Bekanntmachungen

Rathaus geschlossen

Aufgrund der aktuellen Lage in Verbindung mit dem verlängerten Lockdown gilt bis auf Weiteres folgendes: **Für das Rathaus und die technischen Betriebe:** Persönliche Termine sind ausschließlich in begründeten Fällen und mit vorheriger Terminvereinbarung möglich. Für den regulären Publikumsverkehr haben das Rathaus, inklusive Bürgerbüro geschlossen! Wir bitten um Verständnis.

Für die Postfiliale: Die Postfiliale hat montags bis mittwochs von 14:00 bis 16:00 Uhr, donnerstags von 14:00 bis 17:30 Uhr, freitags von 10:00 bis 11:30 Uhr geöffnet.

Aktuelle Änderungen entnehmen Sie bitte unserer Homepage www.wald-hohenzollern.de

Aus dem Gemeinderat

Am 15. Dezember 2020 traf sich der Gemeinderat im Dorfgemeinschaftshaus Sentenhardt zu seiner letzten öffentlichen Sitzung in diesem Jahr. Bürgermeister Grüner gab bekannt, dass die Stelle des Kämmers zum 01. Februar 2021 neu besetzt ist.

Die Firma commundus regisafe GmbH stellte dem Gemeinderat sein Ratsinformationssystem vor. Die Verwaltung arbeitet bereits seit über 20 Jahren mit dem Dokumentenablagensystem Regisafe. Mit dem integrierten Ratsinformationssystem könnten die Bürger und Gemeinderäte digital mit den notwendigen Sitzungsunterlagen versorgt werden. Es entfallen zeitaufwendige Kopierarbeiten. Nach kurzer Beratung stimmte der Gemeinderat der Anschaffung des Ratsinformationssystems der Firma commundus regisafe zu.

Ebenso beschlossen wurde die Neugestaltung der Homepage der Gemeinde Wald. Das alte System wird nicht mehr gewartet und ist nur sehr zeitaufwendig zu bedienen. Ebenso entspricht die alte Seite nicht den modernen und rechtlichen Anforderungen, wie Barrierefreiheit, Datenschutz und Darstellung auf sämtlichen Endgeräten. Der Verwaltung sind drei Angebote vorgelegen. Der Gemeinderat entschied sich für das Angebot der Firma Hirsch und Wöfl GmbH aus Vellberg. Für die Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Pfullendorf hat der Gemeinderat beschlossen 10,18 ha Flächen für künftige Wohnbebauung vorzusehen. Neu enthalten sind dabei Flächen im Schafbrühlweg mit 1,6 ha, Mittelesch in Walbertsweiler mit 2,81 ha und eine Fläche Untere Breite in Sentenhardt mit 1,72 ha.

Insgesamt 8 Bauvorhaben wurden dem Gemeinderat zur Vorlage gebracht. Darunter der Neubau eines Jungviehstalles und Kälberstalles in Kappel, verschiedene Wohnneubauten und eine Nutzungsänderung. Lediglich dem Bauvorhaben eines Einfamilienhauses im Neubaugebiet Kälberweid wurde das Einvernehmen nicht erteilt, da die Zufahrt zur Garage über den vorhandenen Fußweg geplant ist.

Für die Abrundungssatzung Schafbrühlweg sind verschiedene Stellungnahmen eingegangen, die der Gemeinderat zur Kenntnis nahm. Die Einbeziehungssatzung Bergweg wurde gebilligt.

Der Preis für Gewerbeflächen im Gewerbegebiet Hürtleäcker wurde auf 58 Euro pro m² festgesetzt.

Die Auenbachstraße könnte einen neuen Gehweg bis zum Spatzenbühl erhalten. Die Netze BW führt derzeit dort Leitungsarbeiten durch. Eine Kostenaufstellung lag jedoch noch nicht vor, daher wurde die Abstimmung vertagt.

Bürgermeister Joachim Grüner wurde vom Gemeinderat zum Eheschließungsstandesbeamten ernannt. Er konnte die notwendige Schulung absolvieren und darf nun im Standesamtswesen Trauungen vornehmen.

Grundsteuer/Gewerbsteuer/ Hundesteuer/Wasserzins

Zum Anfang des Jahres 2021 sind die Grundsteuerbescheide und die Hundesteuerbescheide versendet worden. Wir bitten Sie, die Daten auf ihre Richtigkeit zu überprüfen (Adresse, Bankverbindung...). In den folgenden Jahren werden nur noch Änderungsbescheide schriftlich versendet. Wenn Sie ein Lastschriftmandant haben wird wie gewohnt zu den Fälligkeiten abgebucht. Wenn Sie nicht abbuchen lassen, dann überweisen Sie bitte zu den Fälligkeiten.

Bei der Grundsteuer erfolgt der Wechsel bei einem Verkauf immer erst im Folgejahr.

Die Hundesteuer ist fällig zum 15.02.2021.

Grundsteuer Fälligkeiten:

15.02./15.05./15.08./15.11.2021

Gewerbsteuer Fälligkeiten:

15.02./15.05./15.08./15.11.2021

Wasserabrechnung 2020 – erfolgt im Februar

Beim Wasser sind 11 Abschläge fällig, beginnend zum 15.02.2021

Überzahlungen werden zurück bezahlt.

Gemeindekasse Wald

Rückfragen unter 07578/9216-16



Wald



Glashütte



Hippetsweiler



Kappel



Reischach



Riedetsweiler



Rothenlachen



Ruhestetten



Sentenhardt



Walbertsweiler

Inkrafttreten der Änderung der Abrundungssatzung „Schafbrühlweg“ im vereinfachten Verfahren

Der Gemeinderat der Gemeinde Wald hat in öffentlicher Sitzung am 15.12.2020 die Änderung der Abrundungssatzung „Schafbrühlweg“ im vereinfachten Verfahren beschlossen.

Die Änderung der Abrundungssatzung „Schafbrühlweg“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Die Änderungssatzung einschließlich Begründung können beim Bürgermeisteramt Wald, Von-Weckenstein-Str. 19, 88639 Wald während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die Änderung der Abrundungssatzung „Schafbrühlweg“ einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg gelten die Einbeziehungssatzung und die örtliche Bauvorschriftensatzung, sofern sie unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen sind, ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Ergänzungssatzung bzw. der örtlichen Bauvorschriftensatzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Wald, 15.01.2021

Grüner, Bürgermeister

Landratsamt Sigmaringen

Entsorgung Christbäume auf den Recyclinghöfen

Aufgrund der geltenden Corona-Verordnung sind Vereinssammlungen derzeit nicht durchführbar. Daher finden **keine Christbaumsammlungen** statt.

Die Kreisabfallwirtschaft Sigmaringen informiert daher, dass Christbäume auf allen Recyclinghöfen über den holzigen Grünutcontainer entsorgt werden können.

Wichtig! Es werden **nur vollständig abgeschmückte** und ohne „Kunstschnee“ behandelte **Christbäume angenommen**.

Aufgrund der begrenzten Aufnahmemenge und der eingeschränkten Abfuhr durch den beauftragten Unternehmer, **bittet die Kreisabfallwirtschaft die Christbäume** - bei Möglichkeit einer Zwischenlagerung - **erst Mitte bis Ende Januar 2021 auf den Recyclinghof zu bringen**.

Es gilt die Maskenpflicht auf den Entsorgungsanlagen. Je nach Größe der Entsorgungsanlage und Art der Abfälle wird die Anzahl der Anlieferer durch das Personal beschränkt, um die erforderlichen Abstände bei der Abgabe der Abfälle einhalten und die Kontakte minimieren zu können. Dadurch kann es zu Wartezeiten kommen.

Weitere Informationen erhalten Sie in der Abfall-App der Kreisabfallwirtschaft Sigmaringen oder auf der Homepage des Landkreises unter www.landkreis-sigmaringen.de/abfallwirtschaft

Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Abfallberatung gerne zur Verfügung:

Telefon 07571 / 102 – 6677 oder

E-Mail: Abfallberatung-KAW@LRASIG.de

Defibrillator für die Gemeinde Wald



Bürgermeister Joachim Grüner (re.) zusammen mit Regionaldirektor Rolf Zubler (li.)

Bild: Hipp, Landesbank

Manchmal entscheiden wenige Minuten über Leben und Tod. Um für den Fall der Fälle gerüstet zu sein, wurde am Dorfgemeinschaftshaus im Teilort Walbertsweiler nun ein Defibrillator installiert. Mithilfe dieses Gerätes können bei Herzrhythmusstörungen wie z. B. Herzkammerflimmern im Rahmen der Ersten Hilfe Leben gerettet werden. Mit der Übernahme der Anschaffungskosten unterstreicht die Kreissparkasse Sigmaringen ihr soziales Engagement in der Region.

Bürgermeister Joachim Grüner nahm das Angebot der Kreissparkasse gerne an, hofft aber gleichzeitig, dass das Gerät eine möglichst lange Zeit nicht genutzt werden muss.

Für die Anschaffung von insgesamt 17 Defibrillatoren für 13 Gemeinden wurden aus dem sozialen Zweckertrag des PS-Sparens 25.500 € zur Verfügung gestellt.

Ermöglicht werden solche Unterstützungsleistungen durch die vielen PS-Sparer der KSK Sigmaringen.

Wald in Zahlen – Das Jahr 2020

Das Zahlenwerk einer Jahresstatistik ist im Allgemeinen eine weniger interessante Angelegenheit. Nicht so bei den Angaben zur Entwicklung der Bevölkerungszahlen. Diese Zahlen sind ein wesentlicher Faktor für viele Bereiche des gesellschaftlichen Lebens. Für eine Kommune hängen von ihrer Einwohnerzahl u.a. die Zuweisungen des kommunalen Finanzausgleichs ab. Ebenso sind kommunale Einrichtungen wie Schulen und Kindergärten in ihrem Fortbestand, ihrer Entwicklung und ihrem Betrieb von der Einwohnerzahl abhängig.

Die Gemeinde Wald hatte zu Jahresbeginn 2020 insgesamt 2.619 Einwohner. Am Jahresende 2020 waren es 2.633 Einwohner. Davon sind 1.281 männlichen und 1.352 weiblichen Geschlechts. 2.468 Einwohner sind deutsche Staatsbürger, 165 Einwohner haben eine ausländische Staatsbürgerschaft. Damit sind die Einwohnerzahlen nach einem kurzen Knick im letzten Jahr wieder ungefähr den Wert des Jahres 2018 erreicht. Besonders die Ortsteile Sentenhardt und Wald haben zugelegt.

Die Zahl der Zuzüge übertraf deutlich den Wert der weggezogenen Personen. Relativ gering war die Differenz zwischen Geburten und Sterbefällen. Das lag daran, dass mit 26 Geburten zum Vergleich der letzten Jahre wieder ein deutlich besserer Wert erreicht wurde.

Die Statistik im Einzelnen

	01.01.20	01.01.21	
Wald	892	905	+13
Glashütte	80	85	+5
Hippetsweiler	190	183	-7
Kappel	112	107	-5
Reischach	64	60	-4
Riedetsweiler	80	83	+3
Rothenlachen	40	41	+1
Ruhestetten	160	160	0
Sentenhardt	359	368	+9
Walbertsweiler	642	641	-1
	2619	2633	

Geburten	26
Sterbefälle	30
Zuzüge	213
Wegzüge	195

Geschwindigkeitsmessungen durch die Stadt Pfullendorf im Monat November

Datum	Messort	Dauer	Fahrzeuge	Verstöße	Quote	Höchstgeschw.
10.11.2020	K8226 Wald/ Steckeln	03:45 h	156	40	25,6%	78 km/h
11.11.2020	Wald- Hippetsweiler, Pfullendorferstrasse	01:35 h	161	3	1,9%	66 km/h
11.11.2020	L 194, Wald-Bohlerhöfe	02:30 h	264	21	8,0%	94 km/h
16.11.2020	Sentenhardt, Römerstrasse	02:50 h	108	12	11,1%	75 km/h

Müllabfuhrtermine

Gelber Sack

Der „Gelbe Sack“ wird in der gesamten Gemeinde Wald am Montag, den 18.01.2021 abgeholt.

Müllabfuhr

Die Müllabfuhr wird in der gesamten Gemeinde Wald am Freitag, den 22.01.2021 durchgeführt.

Ärztliche Notfalldienste / Allgemeine Hilfsangebote

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:	116117
Kinderärztlicher Notdienst:	0180 / 1929345
Zahnärztlicher Notdienst:	01805 / 911660 (Festnetzpreis 14 ct/Min.; Mobilfunkpreise max. 42 ct/Min.; Bandansage)

Corona-Hotlines

Landesgesundheitsamt:	0711 / 904-39555
Hotline Landratsamt SIG:	07571 / 102-6466
Gesundheitsamt SIG:	07571 / 102-6430
Krankenkassen-Infotelefon:	0800 / 8484111

Öffentlich zugänglicher Defibrillator

Im Falle eines Herzstillstandes ist schnelle Hilfe zwingend. Ein auch für Laien leicht benutzbarer Defibrillator ist im Kassenbereich der Volksbank Meßkirch Zweigstelle Wald, Hohenzollernstraße 38 angebracht sowie im Dorfgemeinschaftshaus in Sentenhardt, Am Kirchberg 4 und im Dorfgemeinschaftshaus Walbertsweiler (im Eingangsbereich und im Außenbereich), Im Oberdorf 31.

Apotheken

Apothekennotdienste:
Festnetznummer (kostenfrei) 0800 / 0022833
Mobilnetz (max. 69 Cent/Min.) 22833
www.aponet.de

am Samstag, den 16.01.2021

Dr. Hausersche Apotheke am Adlerplatz
von 16.01.2021, 08:30 Uhr bis 17.01.2021, 08:30 Uhr
Adlerplatz 4, 88605 Meßkirch
Tel. 07575 - 9 22 80

am Sonntag, den 17.01.2021

Apotheke am Obertor
von 17.01.2021, 08:30 Uhr bis 18.01.2021, 08:30 Uhr
Friedhofstr. 4, 88630 Pfullendorf
Tel. 07552 - 9 36 81 77

Dorfhelferinnenwerk Sölden e. V.

Familienpflege im ländlichen Raum

Sabine Mutschler
Tel: 07575-209531
Mobil: 0162-756 79 82
Mail: Sabine.Mutschler@dorfhelferinnenwerk.de

Seniorenzentrum Haus St. Bernhard

Sägewiesen 1
Liebevolle Pflege und Betreuung
Kurzzeit- oder Dauerpflege
Wohnbereich für demente Menschen
Beratungsdienst auf Wunsch auch bei Ihnen zuhause
Viele verschiedene offene Angebote im Haus
Tel: 07578 / 92179-0

Ambulanter Dienst Waldhäusle

Franz-Xaver-Heilig-Str. 6, 88630 Pfullendorf
Freundliche und gute Pflege aus der Nachbarschaft
Tel. 07552-9337790
Fax: 07552-9337799

Ende des amtlichen Teils

Tagespflege Waldhäusle**Jung und Alt unter einem Dach**

Hohenzollernstr. 3, 88639 Wald

Tel. 07578-9334-244

Fax: 07578-9337-353

Sozialstation St. Elisabeth e.V.**Pfullendorf-Ostrach-Wald**

Rufbereitschaft rund um die Uhr, Tel. 07552-9289670,

Fax: 07552-9289699

Pflegestützpunkt Landkreis Sigmaringen

Beratung für hilfe- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige

Hofstraße 12, 88512 Mengen

Tel.: 07572-7137368, sowie 07572-7137372 und 07572-7137431

E-Mail: pflegestuetzpunkt@lrasig.de

Öffnungszeiten: vormittags: Mo-Do 9.30 – 11.30 Uhr

nachmittags: Do 16.00 – 17.30 Uhr

Um Terminvereinbarung wird gebeten.

**Nachbarschaftshilfe des caritativen
Fördervereins der Seelsorgeeinheit Wald**

Einsatzleitung und Anforderung

Andrea Eul, Tel. 07552 / 93 580 55, Fax 07552 / 93 580 56

E-Mail-Adresse: carifoe-nbh@t-online.de

Caritasverband Sigmaringen**Beratungsstelle häusliche Gewalt (BhG)**

Fidelisstraße 1, 72488 Sigmaringen

Tel. 07571 - 73010

Fax: 07571 - 730140

Tierärztlicher Sonntagsdienst

Jeden Sonn- und Feiertag

Frau Tierärztin Bernauer, Rengetsweiler, Tel. 07578-9339300

Herr Tierarzt Dr. Mühling, Hohenfels-Kalkofen, Tel. 07557-1570

Beratung HIV/AIDS und andere sexuell übertragbare Krankheiten

Donnerstags ab 14:30 Uhr nach Terminvergabe.

Termine werden anonymisiert unter der Telefonnummer 07571/102-6401 vergeben.

Landratsamt Sigmaringen - Fachbereich Gesundheit

Hohenzollernstraße 12, 72488 Sigmaringen

Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Erkrankungen und ihre Angehörigen

Jeden 1. Donnerstag im Monat im Fidelishaus Sigmaringen 14.00 – 16.00 Uhr (nicht an Feiertagen)

IBB-Stelle Landkreis Sigmaringen

Fidelisstraße 1, 72488 Sigmaringen

Tel. 07571/730155

E-Mail: team@ibb-sigmaringen.de

Hebammensprechstunde

Kostenlose Einzelberatung für (werdende) Eltern mit Kindern im 1. Lebensjahr (ohne Überweisung, ohne Terminvereinbarung)

Sprechzeiten:

Sigmaringen: Dienstags von 9:00 bis 12:00 Uhr im Fachbereich Gesundheit des Landratsamtes Sigmaringen, Hohenzollernstr. 12, 72488 Sigmaringen

Telefonische Sprechstunde:

Dienstags von 9:00 bis 12:00 Uhr unter der Tel.: 07571 102-6422

www.landkreis-sigmaringen.de/hebammensprechstunde

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) Ravensburg-Sigmaringen

Beratungsstelle bei Teilhabebeeinträchtigung

Jeweils am ersten Freitag im Monat in Bad Saulgau von 9-12 Uhr, am zweiten Freitag im Monat im Rathaus in Sigmaringen von 10-12 Uhr oder individuell nach Vereinbarung. Telefon 07571/7523910 oder info@eutb-rv-sig.de

WEISSER RING**Opferschutz-Opferrechte-Opferhilfe****Außenstelle Sigmaringen**

0151-55164829

Jubilare**Wir gratulieren unserem Jubilar:****am 18.01.2021**Herrn Christoph Hutter, Sentenhardt,
zum 70. Geburtstag

Herzlichen Glückwunsch!

Standesamtliche Nachrichten**Im Dezember haben geheiratet:****30.12.2020**

Muhamet Pajaziti und Marilena Pajaziti

geb. Gallo

wohnhaft Hohenzollernstraße 25, 88639 Wald



Bild: fotolia

Timm Grömminger und Aileen Fabricius

wohnhaft Bachstraße 3, 88639 Wald

Weitere 4 Trauungen fanden statt ohne den Wunsch auf Veröffentlichung der Daten.

Allen frisch vermählten Eheleuten für die Zukunft alles Gute.

Schulnachrichten

Vielen Dank, und machen Sie so weiter!

Kloster Wald verabschiedet langjährigen Hausmeister Martin Kuhn

Sie gehören zu den eher stillen Arbeitern an einer Schule. Aber ohne sie läuft eigentlich nichts: Strom, Technik, Heizung, Wasser, Veranstaltungen, Renovierungen, Gartenarbeit – unsere Hausmeister sind Allrounder und gleichzeitig Spezialisten. Ohne sie funktioniert keine Schule. Und ohne sie funktioniert keinesfalls ein jahrhundertealtes Klostergebäude mit Schule, Internat, Werkstätten und Konvent, mit Mensa, Sporthalle und Großveranstaltungen.

Eine der Personen, die Wald maßgeblich am Leben halten, lässt es nun ruhiger angehen. Der gelernte Elektromeister Martin Kuhn war seit 1. April 1990 als Hausmeister angestellt. Damals noch von den Schwestern geleitet, sei er „immer mehr reingerutscht“ in die Organisation um das Kloster. So rückten für den Technischen Leiter immer mehr Aufgabenbereiche wie z.B. Umbaumaßnahmen, Arbeitssicherheit und Brandschutz in den Vordergrund.

Martin Kuhn sah sich immer in der Rolle des Dienstleisters für die Schule. Als solcher hat er „der Schule viel Geld gespart“, wie Schulleiter Hils betonte. Zusammen mit seinem Hausmeisterteam hat er sich zuletzt um die Ausstattung der Schule mit Medientischen, Dokumentenkameras und Internet in allen Klassenzimmern besonders verdient gemacht – oftmals war Kuhn ein kritischer, aber äußerst konstruktiver Begleiter. Der Satz: „Es geht mich zwar nichts an, aber...“ stand mehr als einmal am Anfang von wichtigen Verbesserungen.

Hausmeister Kuhn wird aber nicht nur wegen seiner Umtriebigkeit in Wald in Erinnerung bleiben. Von seinen Interessen auch außerhalb des Klosters zeugt sein humanitäres Engagement in Afrika und bei Katastrophen wie dem Erdbeben in Haiti 2010. Hierfür musste das Kloster zwar teilweise lange Wochen und Monate auf ihn verzichten, aber diese Ausflüge in die Welt der gelebten Solidarität ließen ihn immer motiviert und mit Tatendrang nach Wald zurückkehren. Dabei konnte er sich immer auf eine sehr gute Vertretung durch sein Hausmeisterteam verlassen.

Unter einem Vorwand lockten Schulleiter Hartwig Hils und Internatsleiterin Rita Schmid den Mann, der am liebsten gar keine Feier zum Abschied gehabt hätte, in die Mensa. Hier gab es dann einen kleinen Abschied mit kurzen Reden, Kaffee und Kuchen, Gesprächen und Austausch (mit Abstand und Maske). Ganz so, wie Martin Kuhn es eigentlich mochte. Auf die Frage, was er am meisten vermissen würde, sagte er dann auch: „Veranstaltungen wie diese.“ Schulleiter Hils dankte ihm „für all die Arbeit – für das Haus und für die Schulstiftung“. Martin Kuhn schätzte „das angenehme Zusammenarbeiten“ mit Schule, Internat, Werkstätten und den Schwestern: Mit einem „Vielen Dank, und machen Sie so weiter!“ verabschiedet er sich unter lang anhaltendem Applaus.



Abschied von Technischem Leiter Martin Kuhn: SR Scholastika (Lioba-Schwester aus Freiburg), Rita Schmid (Internatsleiterin), Martin Kuhn (Technischer Leiter), Diana Kempf (Werkstattleiterin), Hartwig Hils (Schulleiter) (v. l.)

Bild: Heimschule

Kindergartennachrichten



In Zukunft dürfen sich die Kinder und Erzieherinnen des Abenteuerlands Wald über neue Fahrzeuge im Garten freuen. Ermöglicht wird diese Anschaffung von neuen Dreirädern und Rollern durch eine Spende des Bad Saulgauer Bauunternehmens Reisch. Betriebsratsvorsitzender Stefan Vollmer besuchte den Kindergarten und überreichte einen Scheck in Höhe von 500 €.

„Wir wissen, das auch der Kindergarten sich über eine finanzielle Unterstützung freut“ so Vollmer.

Anja Braun und Alicia Vollmer nahmen den Scheck dankend entgegen.



Bild: Pamela Mogg



DIE BÜCHEREI

Die Bücherei bleibt aufgrund der Coronaverordnung vom 08.01.2021 bis auf Weiteres geschlossen.

KÖB Wald | Von-Weckenstein-Strasse 8 | 88639 Wald
(im Untergeschoss des Pfarrhauses)
mediothek-wald@gmx.de
www.kath-wald.de
www.wald-hohenzollern.de/unsere-gemeinde
www.bibkat.de/wald

Kirchliche Nachrichten



St. Bernhard Wald
St. Antonius Großschönach
St. Eulogius Aftholderberg
St. Gallus Walbertsweiler
St. Martin Aach-Linz
St. Peter und Paul Herdwangen
St. Remigius Sentenhardt

Sternsinger 2021 in Sentenhardt

20 * C + M + B + 21 SEGEN * BRINGEN
SEGEN SEIN

Christus Mansionem Benedicat – Christus segne dieses Haus

Die 3 Könige in Sentenhardt spendeten den Segen per Telefon!
Nach diversen Änderungen der Corona-Verordnung und der letztendlichen Absage der Sternsinger-Besuche an der Haustüre, entstand die Idee den Segen per Telefon weiterzugeben.

Da durch die Vorgaben der Erzdiözese Freiburg auch ein Verteilen bzw. Einwurf in den Briefkasten der Segensaufkleber, Spendentüten und Werbeflyer nicht erlaubt war, entschlossen sich die Sternsinger die Telefonaktion per E-Mail, WhatsApp und Aushang in der Kirche St. Remigius zu bewerben. Hier wurden auch die Segensaufkleber und die Spendentüten zur Mitnahme ausgelegt. Zahlreiche Haushalte meldeten sich unter der extra eingerichteten E-Mail-Adresse sternsinger-sentenhardt@web.de oder per Telefon für den Sternsinger-Segen an.

Am 06. Januar 2021 haben dann die Sternsinger in zwei (Corona-konformen) Gruppen die Bewohner angerufen und spendeten den Segen „Christus Mansionem Benedicat – Christus segne dieses Haus“.

Die Kinder und Jugendlichen hatten große Freude bei dieser etwas anderen Sternsinger-Aktion. Euch herzlichen Dank fürs Mitmachen und euer großes Engagement. Die Angerufenen waren herzlich berührt und sehr dankbar, den Segen auch in dieser schwierigen Zeit zu erhalten. Danke auch für die vielen Spenden, mit denen die Sternsinger-Aktion weltweit Projekte für Kinder in Not unterstützt.



Sternsingen
– aber sicher!



Jana Eberling, Zoe Schmid,
Alina Eberling

Bild: Heidi Eberling



Noah Stadler,
Jonas Stadler,
David Schurer

Bild: Christine Stadler

Gottesdienstzeiten 17.01.2021 – 24.01.2021

17.01. Zweiter Sonntag im Jahreskreis

9.15 Walbertsweiler

Eucharistiefeier – Jahrtag Leopold Köhler / Jahrtag Ida und Wilhelm Halmer / Maria Halmer u. verst. Angeh.

10.30 Großschönach Patrozinium St. Antonius

Eucharistiefeier – Jahrtag Andreas Lüdecke / Jahrtag Rosa Siebler

19.01. Dienstag der 2. Woche im Jahreskreis

8.30 Wald

Eucharistiefeier

17.00 Aach-Linz

Rosenkranz

23.01. Samstag Seliger Heinrich Seuse, Ordenspriester

18.30 Großschönach

Eucharistiefeier für die Erstkommunionkinder mit einem Elternteil von den Ortsteilen Aach-Linz, Aftholderberg, Großschönach und Herdwangen

24.01. Dritter Sonntag im Jahreskreis

9.15 Wald

Eucharistiefeier – Amalie und Bernhard Erath / Theresia und Karl Riegger / Alfred Schroff u. verst. Angeh. / Eduard Reichard u. verst. Angeh.

10.00 Sentenhardt

Andacht

10.30 Herdwangen

Eucharistiefeier – Jahrtag Albert Braun / Anton Stadler / Paul Schmid, Franz Löhle u. verst. Angeh.

10.30 Walbertsweiler

Eucharistiefeier für die Erstkommunionkinder mit einem Elternteil von den Ortsteilen Wald, Walbertsweiler und Sentenhardt

Für die Gottesdienste in den Kirchen gilt:

- Die **Höchstzahl der Mitfeiernden ist begrenzt**, je nach Größe der Kirche.
- **Keine Anmeldung** erforderlich. Bitte haben Sie jedoch Verständnis, wenn gegebenenfalls keine freien Plätze mehr angeboten werden können.
- Bitte tragen Sie Ihre **Kontaktdaten** in das ausliegende Formular ein.
- Ein vorgeschriebener Abstand von 2 m zwischen den Personen muss eingehalten werden.
- Die **Plätze in den Bänken sind markiert**. An ein Platz darf sich eine Einzelperson oder ein Paar setzen. Familien, die zusammen wohnen, können zusammen in eine Bank.
- Bitte tragen Sie eine **Alltagsmaske**.
- Es besteht am Eingang der Kirche die Möglichkeit zur **Handdesinfektion**.
- Ordner helfen Ihnen, sich zurecht zu finden.
- Personen mit Krankheitssymptomen können an der Feier des Gottesdienstes nicht teilnehmen.

Gottesdienstzeiten im ZDF

So. 17.01. 9.30 Uhr St. Gugula Rhede (rk)

So. 24.01. 9.30 Uhr Ingelheim (ev)

Die Pfarrbüros sind für den Publikumsverkehr geschlossen. Bitte nehmen Sie während den üblichen Öffnungszeiten telefonisch oder per Mail Kontakt mit uns auf.

Zu den bisher üblichen Öffnungszeiten in

Aach-Linz: Freitag 9.00-12.00 Uhr, können Sie Frau Hübschle telefonisch in Wald erreichen.

Der Briefkasten in Aach-Linz wird regelmäßig geleert.

Unsere Öffnungszeiten:

Wald: Tel. 07578/634 Fax: 07578/1785
 Montag, Dienstag 10.00 - 11.30 Uhr (Frau Heim)
 Freitag 16.00 - 18.00 Uhr (Frau Heim)
Wald: Tel. 07578/634
 Freitag 9.00 - 12.00 Uhr (Frau Hübschle)

E-Mail-Adressen:

Frau Heim: pfarramt-heim@kath-wald.de
 Frau Hübschle: pfarramt-huebschle@kath-wald.de
 Internet-Adresse: www.kath-wald.de

Das Seelsorgeteam:

Diakon Bernd Lernhart Wald Tel. 07578/2800
Gemeindef. E. König Aftholderberg Tel. 07552/7595
Dekan Stefan Schmid Tel. 07575/923 448 0
 eMail: stefan.schmid@dekanat-sigmaringen-messkirch.de

In seelsorgerlichen Notfällen versuchen Sie es bitte unter:

Dekan Stefan Schmid Tel. 07575/923 448 16
Pater Joseph, Sauldorf Tel. 07578/933 60 60

Spendenkonto bei der Volksbank Meßkirch:

Kontoinhaber: **Röm.-kath. Kirchengemeinde Wald**
 IBAN: **DE 81 6936 2032 0001 9798 09**.
 Bitte geben Sie unbedingt den Verwendungszweck an:
 z.B. „**Kirchturmrenovation Großschönach**“

Verwaltungsbeauftragter:

Anton Meßmer Tel. 0171/56 25 227
Anwesenheit im Pfarrbüro Wald:
 Mittwoch 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
 anton.messmer@vst-sigmaringen.de

Datenschutzbeauftragter

Herr Alexander Kalinasch
 Alexander.kalinasch@ordinariat-freiburg.de

Hospizgruppe Pfullendorf

Einsatzleitung Mobil Tel. 0172/77 58 681

Gruppe für Trauernde in Pfullendorf

...und plötzlich bist Du allein.....

Trauercafé im Freiraum (Hauptstr. 32, 72488 SIG- Laiz)

Immer 2. Donnerstag im Monat von 16.30 – 18.30 Uhr

Nähere Informationen x.kraemer@kath-sigmaringen.de

Ev. Pfarramt Pfullendorf, Tel. 07552/8163

Kath. Pfarramt Pfullendorf Tel. 07552/922840



Tel. 0800/ 111 0 111 oder 0800/ 111 0 222 (kostenlos)
 Homepage: www.telefonseelsorge.de
 Dort gibt es ein e-Mail-Formular für Anfragen per Internet.

KAB**Katholische Arbeitnehmer Bewegung**

„Rat und Hilfe“ Arbeits- und Sozialrecht
 kostenlose Hotline Tel. 0800/72 88 44 533
 werktags 17:00-19:00 Uhr
 www.kab-rat-und-hilfe.de

**Informationen für die Seelsorgeeinheit****Erstkommunion 2021 / Kirchenraumerkundungen**

In der Woche vom 17. Januar bis 23. Januar werden in Großschönach, Herdwangen und Walbertsweiler die Kirchen gerichtet sein, damit die Erstkommunionfamilien die Kirchenraumerkundung als Familienaktion zu dem Zeitpunkt machen können, wie es am Besten in den privaten Terminkalender hineinpasst. Die Kirchen sind in der Regel tagsüber bis zum Einbruch der Dunkelheit geöffnet.

Bitte denken Sie an die Handdesinfektion, den Mund-Nasenschutz und die AHA-Regeln zu berücksichtigen. Vielen Dank.

Elisabeth König, GRef

Bestellung von heiligen Messen

Zum 1. Januar 2021 erhöht sich das Messstipendium pro bestellte Messe von bisher 4 auf **5 Euro**.

Information aus Herdwangen**„Advent in der Kirche“**

Auf die Weihnachtszeit einstimmen konnte man sich wunderbar in **St. Peter und Paul in Herdwangen**. Traurig darüber, dass auf so viel, was die Adventszeit ausmacht, verzichtet werden musste, organisierten Familiengottesdienst und Gemeindeteam ein „Advent in der Kirche“. Es gab Besinnliches, Geschichten, Bastelanregungen und viele Mitmachaktionen.

Vielen Dank Allen, die sich mit Spenden, Ideen und Arbeitseinsatz eingebracht haben.

Sandra Reddemann

**Evang. Kirchengemeinde Ostrach und Wald**

Evangelisches Pfarramt Ostrach und Wald
 Pfarrer Michael Jung

Dietrich-Bonhoeffer-Str. 3, 88356 Ostrach

Telefon: 07585 2315, Fax: 07585 3240

E-Mail: Pfarramt.Ostrach@elkw.de

Homepage: www.ostrach-wald-evangelisch.de

Youtube-Kanal: Sie finden uns, wenn Sie die Stichworte „ostrach evangelisch“ eingeben.

Öffnungszeiten im Pfarramt:

Dienstags 09:30 – 11:30 Uhr

Termine:**Sonntag, 17. Januar 2021**

Evangelische Christuskirche Ostrach
 10.00 Uhr **Gottesdienst** (Schwaiger)

Mittwoch, 20. Januar 2021

Anbau der Christuskirche Ostrach
 14.45 Uhr **KEIN Konfi8- Kurs**

Donnerstag, 21. Januar 2021

Evangelische Christuskirche Ostrach
 19.30 Uhr **Kirchengemeinderatssitzung**
 Interessierte Zuhörer/innen sind im öffentlichen Teil immer willkommen!

Samstag, 23. Januar 2021

Evangelische Christuskirche Ostrach
 9.00 Uhr **Konfi- Samstag**

Sonntag, 24. Januar 2021

Evangelische Christuskirche Ostrach

9.00 Uhr **Gottesdienst** (Ahlfeld)

Klosterkapelle Wald

11.00 Uhr **Gottesdienst** (Ahlfeld)**Evangelische Kirchengemeinde Meßkirch****Wochenpruch: Von seiner Fülle haben wir alle genommen Gnade um Gnade.****(Johannes 1,16)****Keine Präsenzgottesdienste bis zum 31. Januar.**

Schweren Herzens hat der Kirchengemeinderat entschieden, alle Gottesdienste bis zum 31. Januar 2021 aufgrund der Corona-Pandemie abzusagen.

Wir hoffen auf ihr Verständnis.

Unsere Kirche ist für einen Besuch und persönliches Gebet täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet. Dort finden Sie auch ein geistliches Wort für eine eigene Andacht zu Hause. Sie können das geistliche Wort auch im Pfarramt bestellen.

Für ein Gespräch erreichen Sie mich oder meinen Mann Pfarrer Uwe Reich-Kunkel unter der Tel. 07575/925382.

In den Medien gibt es eine große Auswahl an Gottesdiensten. Nähere Informationen dazu finden Sie auch auf unserer Homepage www.ev.kirche-messkirch.de.

Ich wünsche Ihnen ein gesegnetes neues Jahr. Gott behüte Sie!

Ihre Anja Kunkel, Pfarrerin

Wissenswertes / Aktuelles**Treue Mitarbeiter bei Willibald Recyclingtechnik ausgezeichnet****Wald-Sentehart im Dezember 2020 – Die J. Willibald GmbH, Hersteller von mobilen Zerkleinerungs-Maschinen, Siebanlagen und Kompost-Umsetzern, ehrte zum Jahresende langjährige Mitarbeiter für ihre treuen Dienste für das Unternehmen.**

Normalerweise finden diese Ehrungen im Rahmen der Willibald-Jahresabschlussfeier statt, aber im Jahr 2020 ist bekanntlich alles anders. Coronabedingt gab es leider in diesem Jahr kein Belegschaftsfest. Der Geschäftsleitung war es trotzdem sehr wichtig, sechs Jubilaren für ihre langjährige Treue und Verbundenheit zum Unternehmen Willibald zu danken. Unter Einhaltung der Corona-Regeln konnten Josef und Alexander Willibald persönlich Glückwünsche, IHK-Urkunden und Präsente an die verdienten Mitarbeiter für ihre langjährige Betriebszugehörigkeit überreichen.

Im Einzelnen wurden folgende Mitarbeiter von der Geschäftsführung ausgezeichnet:

Jürgen Nadig, Leiter des Rechnungswesens und Klaus Gassner, zuständig für die Arbeitsvorbereitung, gehören dem Maschinenbauunternehmen seit 10 Jahren an. Bereits vor 20 Jahren begann Klaus Stauss seine Tätigkeit als Lagerist. Auch Alexander Schmidt arbeitet seit 20 Jahren als Metallfacharbeiter in der Willibald-Produktion. Der Konstruktionsleiter Rolf Kasan ist schon 30 Jahre an Bord des Senteharter Unternehmens und maßgeblich an vielen wegweisenden Innovationen beteiligt gewesen. Auch Eckhard Bönigk kann auf 30 Dienstjahre als Lagerist zurückblicken und wird bei vielen Kunden für sein Mulcher-Teile-Wissen geschätzt.

Geschäftsführer Alexander Willibald betonte bei einer kurzen Ansprache, zudem die Wichtigkeit von langjährigen Mitarbeitern als Garant für den Unternehmenserfolg.

**Die Willibald Geschäftsleitung bedankt sich bei langjährigen Mitarbeitern mit Urkunden und Geschenken für ihre Treue, v.l.n.r.: Rolf Kasan (30 Jahre), Eckhard Bönigk (30 Jahre), Alexander Willibald (Geschäftsführer), Jürgen Nadig (10 Jahre), Josef Willibald (Firmengründer), Klaus Stauss (20 Jahre) und Klaus Gassner (20 Jahre). Es fehlt Alexander Schmidt (20 Jahre).**

Bild: J. Willibald GmbH

Kurzprofil der J. Willibald GmbHDie **J. Willibald GmbH** ist ein weltweit aktiver Systemanbieter in der Recycling- und Umwelttechnik und fertigt seit über 55 Jahren in Sentehart mit rund 70 Mitarbeitern **leistungsstarke Aufbereitungsmaschinen** „Made in Germany“. Das Produktspektrum umfasst stationäre und mobile **Zerkleinerungsanlagen, Siebmaschinen und Umsetzer** für die Entsorgungs- & Recyclingindustrie sowie zur **Biomasse- & Kompostaufbereitung**. Das Programm wird durch ein umfangreiches **Ersatz- & Verschleißteil-Sortiment ab Lager** abgerundet.Weitere Informationen finden Interessierte unter www.willibald-gmbh.de**Verkehrsverbund naldo informiert****Das ändert sich zum 1. Januar 2021 im naldo**

Folgende Änderungen gibt es im Verkehrsverbund naldo zum 1. Januar 2021:

Tarifanpassung um durchschnittlich 2,5 Prozent

Zum 1. Januar 2021 wird der naldo-Tarif um durchschnittlich 2,5 Prozent erhöht. Dank der Rettungsschirme von Bund und Land sowie der zum 1. Juli 2020 beschlossenen Absenkung der Mehrwertsteuer, die naldo aus vertriebstechnischen Gründen nicht unmittelbar an seine Fahrgäste weitergeben konnte, ist die Tarifanpassung für 2021 niedriger als normal angesetzt worden. Die Tarifanpassung trägt dazu bei, dass die Verkehrsunternehmen im naldo weiterhin wirtschaftlich bestehen können. Trotz der Fahrgastrückgänge im 2. Quartal und des aktuell landesweiten Corona-Shut-Downs fahren die Bus- und Bahnunternehmen seit Monaten das reguläre Fahrplan- und Platzangebot. Speziell im Schulverkehr setzen Städte und Landkreise zusätzliche Verstärkerbusse ein, damit die Nachfragespitzen entzerrt werden.

Alle wichtigen Informationen zum aktuellen naldo-Tarif sind im neuen naldo-Tarifprospekt zusammengefasst. Dieser wird ab Ende Dezember 2020 bei den naldo-Verkaufsstellen, bei den Verkehrsunternehmen, bei den Städten und Gemeinden sowie bei

den Landratsämtern erhältlich sein. Auch die homepage www.naldo.de gibt über alle Neuerungen Auskunft, zudem stehen die Kundenberaterinnen der naldo-Hotline: 0 74 71/ 93 01 96 96 bis einschl. Mittwoch, 23. Dezember 2020, 16:00 Uhr, und dann wieder ab Montag, 4. Januar 2021, 8:00 Uhr für Fragen zur Verfügung.

Hebammensprechstunde Sigmaringen in anderen Räumen

Ab Januar 2021 findet die Hebammensprechstunde Sigmaringen in anderen Räumen statt

Alle Hebammensprechstunden im Landkreis können nun auch telefonisch in Anspruch genommen werden und eine telefonische Sprechstunde am Donnerstag kommt hinzu

Gerade in schwierigen und von viel Unsicherheit geprägten Zeiten von Corona und des erneuten Lockdowns möchten wir auf unsere bestehenden Beratungsangebote aufmerksam machen.

Die Hebammensprechstunden im Landkreis Sigmaringen sind ein kostenloses Angebot für alle Schwangeren, werdenden Väter und Eltern mit Kindern im ersten Lebensjahr. Diese können sich bei Fragen, Unsicherheiten und Problemen per Telefon fast an jedem Tag der Woche vertrauensvoll an eine erfahrene Hebamme wenden.

Unter Einhaltung der Hygieneverordnungen können die Hebammensprechstunden in Sigmaringen und Bad Saulgau weiterhin persönlich in Anspruch genommen werden. Aber auch eine telefonische Beratung ist zu den angegebenen Zeiten möglich.

Neu ab Januar 2021 ist, dass die Hebammensprechstunde Sigmaringen nicht mehr im Gebäude des Gesundheitsamts stattfinden wird, sondern wenige Meter weiter, im Hauptgebäude des Landratsamts. Ebenso neu ab Januar 2021 ist die zusätzliche telefonische Hebammensprechstunde am Donnerstagnachmittag von 13 bis 15 Uhr.

Hier die Hebammensprechstunden im Landkreis Sigmaringen im Überblick:

Sigmaringen:

Jeden Dienstag von 9:00 bis 12:00 Uhr, Landratsamt, Leopoldstr.8. Bitte melden Sie sich persönlich an der Infothek, Sie werden dann weitergeleitet. Zur **telefonischen Beratung** wählen Sie in diesem Zeitraum die **Nummer: 07571 102 1833**.

(Zwischen Weihnachten und Neujahr ist das Landratsamt geschlossen, weshalb die Hebammensprechstunde in diesem Zeitraum entfällt)

Bad Saulgau:

Jeden Montag von 16:00 bis 18:00 Uhr und **jeden Freitag von 9:30 bis 11:30 Uhr**, Haus Rosengarten, Kaiserstraße 62. Zur **telefonischen Beratung** wählen Sie in diesen Zeiträumen die **Nummer: 07581 906496-17**

Gammertingen:

Jeden 1. Montag im Monat, von 10:30 bis 12:00 Uhr, normalerweise im Familienzentrum St. Martin. Durch die Umstände der Corona-Pandemie kann diese Sprechstunde **bis auf weiteres nur telefonisch** in Anspruch genommen werden. Zur **telefonischen Beratung** wählen Sie in diesem Zeitraum die **Nummer: 0174 3758348**

Ab Januar 2021: Jeden Donnerstag von 13.00 bis 15:00 Uhr, telefonische Beratung unter der **Nummer: 0174 3758348**

Die Hebammensprechstunden finden auch während der Ferienzeiten statt. Ausgenommen sind Feiertage. Die Beratung ist ko-

stenlos und kann ohne ärztliche Überweisung und vorherige Terminvereinbarung wahrgenommen werden.

Bitte bringen Sie zur persönlichen Beratung eine Mund-Nasen-Maske mit und beachten Sie die Hygiene – und Abstandsregeln. Vor Ort gelten die jeweiligen Hygienemaßnahmen.

Die Hebammensprechstunden sind ein Angebot der Fachstelle „Familie am Start“ und des Fachbereich Gesundheit.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Landkreises: landkreis-sigmaringen.de/hebammensprechstunde.

Kontakt:

„Familie am Start“ - Fachstelle für Frühe Hilfen und Beratung, Tel.: 07571 102-4266, E-Mail: familieamstart@lrasig.de

Nähere Informationen zu weiteren Angeboten:

www.landkreis-sigmaringen.de/familieamstart

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Beitragssatz bleibt bei 18,6 Prozent:

Neue Werte der Rentenversicherung ab 2021

Zum Jahreswechsel ändern sich etliche Werte der gesetzlichen Rentenversicherung. Das teilt die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg mit.

Die Beitragsbemessungsgrenze steigt auf 7.100 Euro (bisher 6.900 Euro) monatlich beziehungsweise auf 85.200 Euro (bisher 82.800 Euro) im Jahr. Nur bis zu dieser Verdienstgrenze müssen Rentenbeiträge bezahlt werden. Wer darüber hinaus verdient, zahlt nur bis zu dieser Grenze Rentenbeiträge.

Der Beitragssatz der Rentenversicherung bleibt auch 2021 stabil bei 18,6 Prozent.

Wer freiwillig in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlt, kann 2021 jeden Betrag zwischen dem Mindestbeitrag von monatlich 83,70 Euro und dem Höchstbeitrag von 1320,60 Euro wählen. Für versicherungspflichtige Selbstständige beträgt der Regelbeitrag ab 2021 monatlich 611,94 Euro. Selbstständige Existenzgründer können den halben Regelbeitrag in Höhe von 305,97 Euro entrichten.

Der allgemeine Beitragssatz zur gesetzlichen Krankenversicherung verbleibt 2021 bei 14,6 Prozent. Allerdings steigt zum 1. Januar der durchschnittliche Zusatzbeitrag für die gesetzliche Krankenversicherung von 1,1 auf 1,3 Prozent an. Das bedeutet, dass Rentnerinnen und Rentner mit einem geringfügig niedrigeren Rentenzahlbetrag rechnen müssen, da die Krankenversicherung der Rentner direkt von der Rente einbehalten wird.

Wirtschaftsförderung Sigmaringen

10 flinke Finger: Tastaturschreiben in 6 Stunden gelernt – ONLINE

Heutzutage sitzt fast jeder vor dem PC, um E-Mails zu schreiben, einen Text zu tippen, zu chatten oder im Internet zu surfen. Aber nur wenige können das Tastaturfeld mit 10 Fingern bedienen. Im Kurs wird mit einem speziellen Trainingsprogramm gearbeitet, welches auf den neuesten Erkenntnissen aus Pädagogik, Hirnforschung sowie Assoziations- und Visualisierungstechniken beruht und ein Lernen mit Spaß und Entspannung ermöglicht.

Termine: Mittwoch, 20.01.2021 und Mittwoch, 27.01.2021, jeweils von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Preis: 90 Euro zzgl. MwSt.

Die Kurstermine finden online über Zoom statt. Sie benötigen für das Seminar dringend eine stabile Internetverbindung. Anmelde-schluss zum Kurs ist der 13.01.2021. Danach werden Ihnen das Kursbuch und der Link zum Seminar zugeschickt.

Dozentin: Katharina Krauss

Anmeldungen für die Seminare über die Homepage www.innocamp-sigmaringen.de unter dem Reiter „Veranstaltungen“.

Landespreis für Heimatforschung Baden-Württemberg

Ausschreibung 2021

Um die beispielhaften Leistungen öffentlich zu würdigen, die von Bürgerinnen und Bürgern in Baden-Württemberg – nicht selten unter großem Aufwand an Freizeit und Geld – erbracht werden, hat die Landesregierung in Zusammenarbeit mit dem Landesausschuss Heimatpflege im Jahr 1982 den Landespreis für Heimatforschung Baden-Württemberg gestiftet.

Das Land lobt hiermit den Landespreis für Heimatforschung Baden-Württemberg 2021 aus.

Preise

Der Preis besteht aus

- einem 1. Preis zu 5.000 Euro,
- zwei 2. Preisen zu je 2.500 Euro,
- einem Jugendförderpreis zu 2.500 Euro (kann ggf. geteilt werden),
- einem Schülerpreis zu 2.500 Euro (kann ggf. geteilt werden) und
- einem Preis „Heimatforschung digital“ zu 2.500 Euro.

Zusätzlich können Anerkennungsurkunden erteilt werden.

Teilnahmebedingungen

Mit dem Landespreis werden in sich geschlossene Einzelwerke ausgezeichnet, die auf eigener Forschungsleistung beruhen. Die Werke dürfen nicht im Zusammenhang mit einer wissenschaftlichen Ausbildung bzw. einer darauf aufbauenden beruflichen Tätigkeit stehen. Eine Arbeit kann nur einmal eingereicht werden. Bereits ausgezeichnete Preisträgerinnen und Preisträger werden nicht mehr berücksichtigt. Nach dem 30. Lebensjahr können sich Jugendförderpreisträger/innen sowie Schülerpreisträger/innen erneut bewerben. Für den Schülerpreis können Arbeiten eingereicht werden, die wissenschaftlichen Kriterien noch nicht voll entsprechen.

Jurierung

Über die Vergabe entscheidet eine unabhängige ehrenamtlich tätige Jury, die sich aus Vertretern der Stifter zusammensetzt. Die Beurteilung der eingereichten Werke erfolgt bis Ende September 2021. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Preisverleihung

Die Preisverleihung wird voraussichtlich am Freitag, 19. November 2021, in Radolfzell stattfinden.

Einsendung

Zum Wettbewerb sind einzureichen:

- Bewerbungsbogen (Download unter www.landespreis-fuer-heimatforschung.de)
- ein Exemplar des Werkes

Einsendungen per E-Mail werden nicht berücksichtigt.

Einsendeschluss ist der 30. April 2021 (Schülerpreis: 31. Mai 2021)

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Werke, die nicht ausgezeichnet wurden, zurückgesandt. Ausgewählte Werke werden dem Haus der Geschichte Baden-Württemberg zur Archivierung übergeben.

www.landespreis-fuer-heimatforschung.de

Themen

Arbeiten zu folgenden Gebieten, die in einer Verbindung zu Baden-Württemberg stehen, können insbesondere ausgezeichnet werden:

- Orts-, Regional- und Landesgeschichte, auch im Hinblick auf ein zusammenwachsendes Europa
- Neue Heimat in Baden-Württemberg
- Heimatmuseen, Heimatforschung
- Natur und Naturschutz, Landschaftsschutz, Umweltschutz
- Entwicklung und Geschichte von Technik und Industrie
- Denkmalschutz, Dorferneuerung, Stadterneuerung
- Kunst und Architektur
- Dialektforschung, Literatur, Brauchtum
- Volksmusik, Volkstanz, Tracht
- Bevölkerung und Minderheiten
- Bürgerengagement, Bürgerbeteiligung

Organisation

Die Bewerbungsunterlagen sind zu senden an:
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
Baden Württemberg
Referat 55
Königstraße 46
70173 Stuttgart
Bei Rückfragen:
Telefon: 0711 279-3144
E-Mail: heimatpflege@mwk.bwl.de

Reform der Bundesfernstraßenverwaltung Regierungspräsidium Tübingen übergibt Zuständigkeit für Autobahnen ab 1. Januar 2021 an den Bund

Silvio Milke ist zuversichtlich. Seit rund vier Jahren ist der 37-jährige beim Regierungspräsidium Tübingen Projektleiter des sechsstreifigen Ausbaus der A 8 zwischen Hohenstadt und Ulm-Nord. Auf insgesamt 23 Kilometern Gesamtstrecke wird die A 8 in diesem Abschnitt seit 2012 von vier auf sechs Streifen erweitert. Gleichzeitig wird die Autobahnanschlussstelle Ulm-West zum Doppelaanschluss Ulm-West/Ulm-Nord ausgebaut. Ein erfolgreiches Ende der Arbeiten ist abzusehen. „Wir rechnen noch im Jahr 2021 mit dem Abschluss der Bauarbeiten“, freut sich Milke. Die Arbeiten wird der Projektleiter aber nicht mehr im Landesdienst, sondern im Dienst des Bundes zu Ende führen. Im Zuge der Reform der Bundesfernstraßenverwaltung werden die Bundesautobahnen ab dem 1. Januar 2021 in Bundesverwaltung geführt. Die neu gegründete Autobahn GmbH des Bundes übernimmt dann sämtliche in Bezug auf die Autobahn anfallenden Aufgaben wie Planung, Bau, Betrieb, Erhaltung, Finanzierung und vermögensmäßige Verwaltung. Die Zentrale der Autobahn GmbH des Bundes hat ihren Sitz in Berlin. Eine von insgesamt zehn regionalen Niederlassungen – die Niederlassung Südwest – befindet sich in Stuttgart.

Im Zuge der Reform wird auch das Regierungspräsidium seine Aufgaben und Projekte im Autobahnbereich an den Bund übergeben. Hierzu gehören nicht nur der Ausbau der A 8 zwischen Hohenstadt und Ulm-Nord, sondern auch der Betriebsdienst der Autobahnmeistereien Dornstadt (A 7, A 8) und Wangen im Allgäu (A 96), das Verkehrsmanagement auf den Autobahnen sowie die Fernmeldetechnik einschließlich der Fernmeldemeisterei Ludwigsburg. Insgesamt folgen rund 130 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihren Aufgaben und wechseln vom Regierungspräsidium Tübingen zur Autobahn GmbH.

„Autobahnen sind von überragender Bedeutung und übernehmen im Straßennetz unseres Landes eine zentrale Funktion. Deswegen war es uns ein großes Anliegen unsere Aufgaben und Pro-

jekte im Zusammenhang mit Autobahnen in einem einwandfreien Zustand an den Bund zu übergeben“, so Regierungspräsident Klaus Tappeser.

„Die Kolleginnen und Kollegen haben über viele Jahre eine herausragende Arbeit für das Regierungspräsidium Tübingen geleistet, hierfür bin ich sehr dankbar“, betonte Tappeser. Silvio Milke fügt hinzu: „Für die Verkehrsteilnehmer wird sich nichts verändern, wir werden unsere Arbeit für die Autobahn GmbH des Bundes mit demselben Engagement und derselben Qualität leisten, wie bislang für das Land.“

Hintergrundinformationen:

Ziel der bundesweiten Autobahn-Reform ist es, die Finanzierung und Verwaltung der Autobahnen in eine Hand zu legen. Mit 13.000 Kilometern Autobahn und zukünftig bis zu 13.000 Beschäftigten an über 280 Standorten wird die Autobahn GmbH des Bundes eine der größten Infrastrukturbetreiberinnen in Deutschland sein. Die neue Autobahngesellschaft des Bundes wird in der Startphase durch die Landesstelle für Straßentechnik beim Regierungspräsidium Tübingen unterstützt. Diese stellt der Niederlassung Südwest gemeinsam mit der Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg (BITBW) bis zum 31. Dezember 2023 die IT-Umgebung sowie die notwendigen Fachverfahren zur Verfügung und leistet somit eine ganz wesentliche Starthilfe. Die Landesstelle für Straßentechnik wird für einen Zeitraum von zwei Jahren zudem auch die brückentechnische Beurteilung von Anträgen für Schwertransporte auf den Autobahnen fortführen.

Einen Kurzfilm über den Übergang des Ausbaus der A 8 zwischen Hohenstadt und Ulm-Nord vom Land an den Bund ist im Internet unter <https://youtu.be/nkXqfjV-ZFU> abrufbar.

Ambulantes OP-Zentrum am SRH Krankenhaus Sigmaringen

Das SRH Krankenhaus Sigmaringen hat ein Ambulantes OP-Zentrum (AOZ) eröffnet. Im Unterschied zum bisherigen Vorgehen sind hier das Angebot und die Infrastruktur speziell auf ambulante Operationen ausgerichtet. Das AOZ-Sigmaringen hat ein eigenes spezialisiertes Pflege-Team und separate Räumlichkeiten, die vom stationären Betrieb abgetrennt sind. Mitarbeiter und Patienten werden auf eine Corona-Infektion getestet, die Sicherheit unserer Patienten steht an erster Stelle.

Im AOZ Sigmaringen werden kleine und auch mittlere orthopädische, gynäkologische, urologische oder HNO-ärztliche Eingriffe durchgeführt. Die Operateure sind erfahrene Fachärzte und Spezialisten auf Ihrem Gebiet. Anästhesiologisch stehen sämtliche Verfahren von örtlicher Betäubung mit Dämmerschlaf bis hin zur Vollnarkose zur Verfügung.

„Moderne Narkoseverfahren und schonende Operationstechniken sind die Grundlage für den seit Jahren anhaltenden Trend zum ambulanten Operieren“, erklärt Professor Dr. Werner Klingler, Chefarzt der Anästhesie, Intensivmedizin und Schmerztherapie und Leiter des AOZ. „Ein geschultes Ärzte- und Pflegeteam sowie eine moderne Überwachungstechnik gewährleisten die Patientensicherheit. Der Vorteil für die Patienten ist, dass sie in der professionellen Krankenhaus-Umgebung operiert werden und sich dennoch im vertrauten Zuhause regenerieren können. Zusätzlich steht uns die komplette Infrastruktur des Krankenhauses zur Verfügung.“ Insgesamt stehen im Ambulanten OP-Zentrum neun Behandlungsplätze für kleinere und mittlere Operationen von 07:00 bis 15:00 Uhr zur Verfügung. Die Patienten werden vom AOZ- Pflegeteam solange betreut, bis sie nach der Aufwach- und Ruhezeit abgeholt werden können. Bis zur Entlassung

steht den Patienten ein Ambulanz-Servicepaket zur Verfügung, zu dem bspw. Getränke und Snacks gehören.

Die Kombination und enge Verzahnung von ambulant und stationär gehört zum Versorgungskonzept der SRH Kliniken im Landkreis für die Bewohner und sichert eine gute Versorgung im ländlichen Raum.

Regierungspräsidium Tübingen bietet 2021 landesweit Meisterprüfungen im Beruf Hauswirtschaft an

Information über Anmeldeschluss und Zulassungsvoraussetzungen

Wie in den Vorjahren bietet das Regierungspräsidium Tübingen auch im Jahr 2021 Meisterprüfungen im Beruf Hauswirtschaft an. Anmeldungen nimmt das Regierungspräsidium Tübingen ab sofort entgegen.

Zur Meisterprüfung zugelassen wird, wer eine Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Hauswirtschafter/-in gemacht und danach mindestens zwei Jahre im Beruf gearbeitet hat. Ferner können an der Meisterprüfung Personen teilnehmen, die eine mindestens fünfjährige Berufspraxis mit wesentlichen Bezügen zu den Aufgaben einer Meisterin oder eines Meisters nachweisen. Darüber hinaus werden auch solche Interessenten zugelassen, die durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise belegen, dass sie die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten erworben haben.

In der Regel bereiten sich die angehenden Meisterinnen und Meister durch einen berufs begleitenden Vorbereitungslehrgang auf die Prüfung vor. Unterschiedlichen Träger der beruflichen Fortbildungsmaßnahmen wie beispielsweise die Fachschulen, Berufsschulen oder Verbände bieten die Vorbereitungskurse an verschiedenen Standorten in Baden-Württemberg an. Die Teilnahme an einem solchen Kurs ist nicht Zulassungsvoraussetzung, wird aber dringend empfohlen.

Das Anmeldeformular für die Prüfung und weitere Informationen sind auf der Internetpräsenz des Regierungspräsidiums Tübingen unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Bildung/Ausbildung/Hauswirtschaft/hauswirtmei/hwm-anm-pruef.pdf> abrufbar. Anmeldungen für den Prüfungsstandort Fachschule für Landwirtschaft - Fachrichtung Hauswirtschaft Bad Waldsee im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg müssen bis spätestens Donnerstag, 25. März 2021 eingegangen sein. Anmeldeschluss für die Prüfungsstandorte Justus-von-Liebig Schule Aalen, Mildred-Scheel-Schule Böblingen, Edith-Stein-Schule Freiburg und Peter-Bruckmann-Schule Heilbronn im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg ist der Montag, 14. Juni 2021. Die Anmeldungen müssen an das Referat 31 des Regierungspräsidiums Tübingen, Konrad-Adenauer-Str. 20, 72072 Tübingen gerichtet werden. Im Anschluss teilt das Regierungspräsidium Tübingen die Prüfungstermine mit.

Hintergrundinformation:

Bei genügend Interessenten starten im **Frühjahr 2021** an der Akademie für Landbau und Hauswirtschaft Kupferzell, Ansprechpartnerin Frau Großkinsky, und im **Herbst 2021** an folgenden Standorten neue Vorbereitungskurse:

- Justus-von-Liebig Schule **Aalen**, Ansprechpartnerin Frau Mohr
- Mildred-Scheel-Schule **Böblingen**, Ansprechpartnerin Frau Bauser
- Edith-Stein-Schule **Freiburg**, Ansprechpartner Herr Kugel
- Peter-Bruckmann-Schule **Heilbronn**, Ansprechpartner Herr Weinstock,

- DHB - Netzwerk Haushalt Ortsverband **Mannheim** e.V., Ansprechpartnerin Frau Hahl
- Fachschule für Landwirtschaft - Fachrichtung Hauswirtschaft **Bad Waldsee**, Ansprechpartnerin Frau Weiland

Das Regierungspräsidium Tübingen ist landesweit für die Aus- und Fortbildung im Beruf Hauswirtschafter/in zuständig. Es organisiert daher auch die Meisterprüfung in diesem Beruf zentral für ganz Baden-Württemberg.

Bei der Meisterprüfung werden neben Fachwissen Aufgaben aus den Bereichen geprüft, die in hauswirtschaftlichen Führungspositionen zentrale Bedeutung haben. Zu nennen sind insbesondere: Betriebswirtschaft; Analysieren von Betriebssituationen; Entwickeln und Umsetzen von Unternehmenszielen und Konzepten; Umsetzen der berufsbezogenen rechtlichen Vorgaben; Anwenden von Instrumenten des Qualitäts- und Kostenmanagements; Berufs- und Arbeitspädagogik, Mitarbeiterführung.

Landesweit über 10.000 Meldungen zur Mitarbeit in den Corona-Impfzentren

Rückmeldungen erfolgen durch die örtlich zuständigen Impfzentren

Für die freiwillige Mitarbeit in den Corona-Impfzentren in Baden-Württemberg haben sich landesweit bislang über 10.000 Bürgerinnen und Bürger gemeldet, davon alleine für die Zentren im Regierungsbezirk Tübingen über 2.000. Die Regierungspräsidien bedanken sich für die überwältigende Resonanz und die Bereitschaft der Freiwilligen, einen Beitrag im Kampf gegen die Pandemie zu leisten. „Herzlichen Dank für die große Anzahl an helfenden Händen“, so Regierungspräsident Klaus Tappeser. „Es ist toll, wie die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes besonders in der Pandemie zusammenstehen und sich solidarisch zeigen“.

Die vier Regierungspräsidien im Land haben die Koordination der Meldungen übernommen und diese an die Betreiber der örtlich zuständigen Impfzentren weitergeleitet. Sie bitten die vielen freiwilligen Helferinnen und Helfer um Verständnis dafür, dass es aufgrund der großen Resonanz und den organisatorischen Herausforderungen beim Aufbau der Zentren derzeit zu Verzögerungen bei der Rückmeldung an potenzielle Helferinnen und Helfer kommen kann. Grundsätzlich erfolgt eine Kontaktaufnahme unmittelbar durch die Impfzentren, falls dort ein entsprechender Unterstützungsbedarf besteht. Allerdings wird der Impfprozess noch eine lange Zeit andauern, sodass auch eine spätere Kontaktaufnahme nicht ausgeschlossen ist. Sollte dann eine entsprechende Bereitschaft der freiwilligen Helferinnen und Helfer aufgrund des eingetretenen Zeitverzuges nicht mehr bestehen, kann dies bei der Kontaktaufnahme formlos kommuniziert werden.

Im Auftrag des baden-württembergischen Gesundheitsministeriums hatten die Regierungspräsidien Mitte Dezember freiwillige Helferinnen und Helfer zur Mitarbeit in den Zentralen Impfzentren (ZIZ) sowie in den Kreisimpfzentren (KIZ) aufgerufen.

Momentan sucht das Regierungspräsidium für die örtlichen Impfzentren im Regierungsbezirk Tübingen keine weiteren Helferinnen und Helfer mehr.

Netze BW

Wichtige Frist für Solaranlagen & Co läuft Ende Januar ab

Besitzerinnen und Besitzer müssen ihre Anlage bis Ende Januar in ein bundesweites Register eingetragen – sonst droht ein Stopp der Einspeisevergütung

Wer eine Solaranlage betreibt oder anderweitig dezentral Strom erzeugt, muss einen wichtigen Termin beachten: Bis zum 31. Ja-

nuar 2021 müssen alle Anlagen im neuen „Marktstammdatenregister“ der Bundesnetzagentur angemeldet werden. Bei der Bundesnetzagentur entsteht dadurch erstmals ein Überblick über alle dezentralen Erzeugungsanlagen in Deutschland wie Solar- und Biogasanlagen, Batteriespeicher oder Blockheizkraftwerke.

Besitzerinnen und Besitzer im Netzgebiet der Netze BW, die noch nicht tätig wurden, werden in diesen Tagen nochmals angeschrieben und auf die Anmeldepflicht aufmerksam gemacht. Ist die Anlage am Stichtag 31. Januar nicht erfasst, hat das Folgen: Die Netzbetreiber dürfen erst dann wieder Einspeisevergütung auszahlen, wenn die Registrierung nachgeholt wurde. Die Registrierung erfolgt über ein spezielles Online-Portal der Bundesnetzagentur unter www.marktstammdatenregister.de. Die dabei erforderlichen Daten stellt die Netze BW schriftlich oder online zur Verfügung.

Zukunft Altbau

Ältere Photovoltaikanlagen und Blockheizkraftwerke bis 31. Januar 2021 anmelden

Nur mit Eintrag im Marktstammdatenregister fließt die Einspeisevergütung

Zukunft Altbau erklärt, auf was Eigentümer beim Eintrag achten müssen.

Wer als Gebäudeeigentümer eine Photovoltaikanlage oder ein Mini-Blockheizkraftwerk betreibt, muss diese in das zentrale Marktstammdatenregister eintragen. Für ältere Anlagen läuft nun die Übergangsfrist dafür ab: Sind sie vor dem 1. Februar 2019 in Betrieb gegangen, müssen sie bis zum 31. Januar 2021 in das Register eingetragen sein. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Ohne diese Anmeldung riskieren die Anlageeigentümer ihre Einspeisevergütung. Der Eintrag ist unkompliziert und dauert rund 20 bis 30 Minuten, sagt Frank Hettler von Zukunft Altbau. Nur wenige Angaben sind erforderlich. Die Regelung gilt auch für Solarstromspeicher.

Neutrale Informationen zu Fragen rund um die energetische Sanierung gibt es auch kostenfrei am Beratungstelefon von Zukunft Altbau unter 08000 12 33 33 (Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr) oder per E-Mail an beratungstelefon@zukunftaltbau.de.

Photovoltaikanlagen auf dem Dach erzeugen günstigen Solarstrom für den Eigenverbrauch. Der Rest wird in das Netz eingespeist und vergütet. Für Strom aus Mini-Blockheizkraftwerken in Gebäuden gilt dasselbe. Darüber hinaus nutzen die Geräte die bei der Erzeugung des Stroms anfallende Wärme zur Beheizung. Daher auch der Begriff stromerzeugende Heizungen. Gebäudeeigentümer setzen die beiden Technologien immer häufiger in Neubauten und Bestandsgebäuden ein.

Für Neuanlagen gilt Anmeldepflicht schon seit Februar 2019

Alle stromerzeugenden Anlagen müssen im Marktstammdatenregister angemeldet werden. Der Eintrag ist für neue Anlagen schon seit Februar 2019 verpflichtend. Dies muss einen Monat nach Inbetriebnahme erfolgen. Das für die Registrierung erstellte Webportal der Bundesnetzagentur löst bei den älteren Anlagen vorherige Anmeldeformalitäten ab. Anlagenbetreiber, die ihre Anlagen schon im PV-Meldeportal oder dem EEG-Anlagenregister angemeldet hatten, müssen die Anlagen noch einmal im Marktstammdatenregister registrieren. Eine Datenübernahme durch die Meldestelle erfolgt nicht. Auch Ü20-Anlagen, die seit diesem Jahr weiter eine EEG-Einspeisevergütung erhalten, müssen angemeldet werden.

Da die Übergangsfrist für ältere Anlagen zwei Jahre beträgt, besteht die Gefahr, dass viele Gebäudeeigentümer die Nachregistrierungspflicht inzwischen wieder vergessen haben. Einigen Eigentümern war sie auch gänzlich unbekannt. Um diese Wissensdefizite zu beseitigen, haben einige Netzbetreiber in Deutschland die Besitzer der Bestandsanlagen im Herbst 2020 schriftlich darüber informiert, dass sie ihre Anlagen registrieren müssen. Wer die Aufforderung erhalten hat, muss dieser nun rasch nachkommen. Wer keinen Brief bekommen hat, sollte prüfen, ob eine Anmeldung im Marktstammdatenregister bereits erfolgt ist. Liegt bis zum 31. Januar 2021 kein Eintrag vor, darf der Netzbetreiber den Geldhahn für den in das Stromnetz eingespeisten Strom zudrehen. Der Stopp kann auch wieder rückgängig gemacht werden: Sobald der Anlagenbetreiber die Registrierung nachholt, fließen die Vergütungen inklusive der einbehaltenen Beträge wieder.

Die Einspeisevergütung ist ein wichtiger Bestandteil zur Refinanzierung der Investition. „Bei einem Mini-Blockheizkraftwerk, das Wohnhäuser ab sechs Wohneinheiten und mehr auf rentable Art mit Energie versorgen kann und mindestens 30.000 Euro kostet, gefährdet eine fehlende Anmeldung die Wirtschaftlichkeit der Anlage“, weiß Florian Anders, BHKW-Experte vom Kompetenzzentrum Wärmewende der KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg. „Doch auch für Photovoltaikanlagen ist eine unterlassene Anmeldung problematisch. Wer nicht nachmeldet, riskiert finanzielle Verluste.“ Daher sollten die Betreiber hier besondere Sorgfalt walten lassen, so Anders.

Die Anmeldung ist einfach

Für die Registrierung ist kein explizites Fachwissen erforderlich. Man benötigt nur die Unterlagen mit den technischen Daten der Anlage. Zur Anmeldung geht man im Internet auf die Webseite des Marktstammdatenregisters. Auf der Seite werden alte Anlagen nachregistriert und neue eingetragen. „Zuerst erfolgt das Anlegen eines Benutzerkontos“, erklärt Martina Riel vom Photovoltaik-Netzwerk Baden-Württemberg. „Dann melden sich die Anlagenbetreiber als Person an, danach erfolgt die Registrierung der Photovoltaikanlage.“ Bei letzterer ist unter anderem die Leistung der Anlage, das Datum der Inbetriebnahme und der Standort inklusive Adresse anzugeben. Auch der Eintrag, welcher Netzbetreiber den Strom abnimmt, ist erforderlich. Die nötigen Informationen dazu finden sich alle im Kaufvertrag der Anlage sowie den Anmeldepapieren an die Bundesnetzagentur und den lokalen Netzbetreiber.

Die Anmeldung unter www.marktstammdatenregister.de/MaStR dauert rund 20 bis 30 Minuten. „Wer den Eintrag nicht selbst machen will oder kann, darf bevollmächtigte Personen, Installateure, Dienstleister oder Personen aus der Familie beauftragen“, so Frank Hettler von Zukunft Altbau. Wer über mehrere Anlagen verfügt, muss für jede eine eigene Registrierung machen. Beachten sollte man, dass aufgrund der ablaufenden Übergangsfrist es derzeit zu vermehrten Nachfragen kommt. Daher kann es zu einer verzögerten Bearbeitung der Anträge kommen.

Mehr Geld für umfassende energetische Sanierungen

Zweite Stufe der Bundesförderung für energieeffiziente Gebäude tritt am 1. Juli 2021 in Kraft

Das alles ändert sich für Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer.

Ab dem 1. Januar 2021 gilt die neue Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) – vorerst ausschließlich für energetische Einzelmaßnahmen in bestehenden Gebäuden. Nun ist auch klar, wie und ab wann energetische Gesamtmaßnahmen im Neu- und Altbau künftig finanziell unterstützt werden. Darauf weist das vom

Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Wer eine Maßnahme aus einem geförderten individuellen Sanierungsfahrplan (iSFP) umsetzt, erhält wie bei den Einzelmaßnahmen künftig fünf Prozentpunkte mehr Zuschuss. Ein weiterer Bonus von fünf Prozentpunkten ist möglich, wenn erneuerbare Energien nach der Sanierung genutzt werden. Hinzu kommt: Die maximale Höhe der förderfähigen Kosten steigt von 120.000 auf bis zu 150.000 Euro. Damit ist die Förderung von umfassenden energetischen Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden so attraktiv wie nie. Ab 1. Juli soll die neue Förderung von Gesamtanierungen abgerufen werden können.

Neutrale Informationen zu Fragen rund um die energetische Sanierung gibt es auch kostenfrei am Beratungstelefon von Zukunft Altbau unter 08000 12 33 33 (Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr) oder per E-Mail an beratungstelefon@zukunftaltbau.de.

Die Förderung der Einzelmaßnahmen wird Ende des Jahres 2020 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Die Neuerungen für die finanzielle Unterstützung von Gesamtanierungen steht dort Anfang des kommenden Jahres auf dem Plan. Bei der Effizienzhaus-Sanierungsförderung sind für den Sommer 2021 folgende Änderungen angekündigt: Die Förderstufe Effizienzhaus 115 fällt weg, da sie keinen zukunftsfähigen energetischen Standard mehr darstellt. Hierfür gibt es kein Geld mehr. Die Stufen Effizienzhaus 100, 85, 70 und 55 bestehen weiter. Die Förderung liegt bei diesen Stufen zwischen 27,5 und 40 Prozent Tilgungszuschuss. Neu ist das Effizienzhaus 40 für Sanierungen. Hier gibt es einen besonders hohen Zuschuss von 45 Prozent.

Zwei neue Zuschläge bei umfassenden energetischen Sanierungen

Hinzu kommen künftig zwei mögliche Zuschläge, die EE-Effizienzklasse und der auch bei den Einzelmaßnahmen eingeführte iSFP-Bonus. Wer erneuerbare Energien nach der Sanierung nutzt, erhält fünf Prozentpunkte mehr Fördergeld. So soll die bisherige zusätzliche Marktanreiz-Förderung der BAFA für erneuerbare Energien bei Gesamtanierungen kompensiert werden. Der iSFP-Bonus beträgt bei der Effizienzhaus-Sanierung ebenfalls fünf Prozentpunkte. Bedingung ist, dass der iSFP mit der umfassenden Sanierung vollständig umgesetzt wird und mindestens die dort als Ziel definierte Effizienzhaus-Stufe erreicht.

Bei der EE-Effizienzhausklasse erhöhen sich zudem die förderfähigen Kosten von 120.000 auf bis zu 150.000 Euro pro Wohneinheit. Das bedeutet: Wer bisher für ein KfW-Effizienzhaus 55 einen Zuschuss von 40 Prozent und bis zu 48.000 Tilgungszuschuss bekommen hat, erhält nun einen Zuschuss von 55 Prozent und bis zu 82.500 Euro, wenn der Standard Effizienzhaus 40 mit beiden Zuschlägen, der EE-Effizienzhausklasse und dem iSFP-Bonus, erreicht wird.

Seit Januar gibt es eine bessere Einzelmaßnahmenförderung – bei Zuschüssen

Das neue Programm integriert zehn KfW- und BAFA-Förderprogramme ganz oder teilweise. Bereits im Januar 2021 erfolgt die Neuordnung der Einzelmaßnahmenförderung. Wer sich dafür interessiert, kann wie bisher zwischen einem Zuschuss und einem Kredit mit Tilgungszuschuss wählen, wobei die neue Kreditvariante erst ab dem 1. Juli 2021 zur Verfügung stehen wird. Bis dahin gelten die alten Förderregeln der KfW.

Die Zuschuss-Fördersätze bei Einzelmaßnahmen, die mit dem Klimapakete am 1. Januar 2020 eingeführt wurden, bleiben gleich. Wer jedoch künftig eine geförderte Gebäudeenergieberatung mit anschließender Ausstellung eines individuellen Sanierungsfahrplanes (iSFP) für Wohngebäude durchführen lässt oder bereits einen vom Bund geförderten Sanierungsfahrplan vorliegen hat und

eine Maßnahme daraus realisiert, bekommt einen Förderbonus von fünf Prozentpunkten bei der Umsetzung. Die Gebäudeenergieberatung als Einstieg in die Sanierung wird dadurch nochmal deutlich attraktiver. „Der Staat fördert die Beratung bereits mit 80 Prozent, kommt ein iSFP-Bonus bei der Ausführung hinzu, macht sich die Beratung sogar mehr als bezahlt“, sagt Hettler.

Was bedeutet der iSFP-Bonus in Fördermitteln ausgedrückt? Wer bei einem Ölkesseltausch etwa eine Wärmepumpe oder Biomasseanlage einbaut, erhält vom Staat nicht mehr wie bisher 45 Prozent der Investitionskosten, sondern 50 Prozent. Kostet die Wärmepumpe beispielsweise 18.000 Euro, gibt es in diesem Fall 9.000 Euro Zuschuss. Für eine Erdgas-Hybridheizung mit einem erneuerbaren Anteil von mindestens einem Viertel – beispielsweise in Form von Solarthermie – steigt der Investitionszuschuss von 40 auf 45 Prozent, wenn eine Ölheizung ausgetauscht wird.

Dämmmaßnahmen an Fassade, Dach und Kellerdecke, neue Fenster sowie Lüftungsanlagen inklusive Wärme- und Kälterückgewinnung, die die Gebäudehülle im notwendigen Maß energieeffizienter machen, erhalten 20 Prozent Zuschuss. Mit dem iSFP-Bonus gibt es 25 Prozent. Kostet eine Dämmung etwa 60.000 Euro, gibt es also maximal 15.000 Euro vom Staat dazu. Beachtet werden sollte in diesem Zusammenhang: Wer sich etwa eine neue Heizung und eine Dämmung zulegt, darf eine bestimmte Obergrenze bei den förderfähigen Kosten nicht überschreiten. Sie wurde jetzt von 50.000 Euro auf 60.000 Euro erhöht – eine weitere Verbesserung des BEG gegenüber der bisherigen Förderung.

Die Einzelmaßnahmen können über mehrere aufeinander folgende Jahre hinweg beantragt werden. Auch der iSFP-Bonus kommt jedes Mal erneut zum Zuge. Es muss jedoch eine Verbesserung der energetischen Qualität erfolgen, sonst gibt es kein Geld. Damit kein Missbrauch getrieben wird, wird es künftig – auch bei den Einzelmaßnahmen – verstärkte Kontrollen vor Ort geben.

Antragsberechtigt für die Förderung von Einzelmaßnahmen sowie Gesamtsanierungen sind unter anderem Eigentümer, Pächter oder Mieter sowie Contractoren. Pächter, Mieter und Contractoren bedürfen jedoch einer schriftlichen Erlaubnis des Eigentümers.

Auch mehr Geld für Baubegleitung

Die Baubegleitung durch eine Expertin oder einen Experten berechtigt ebenfalls zu mehr Fördergeld: Für eine qualifizierte Baubegleitung gewährt der Staat bislang Zuschüsse in Höhe von 50 Prozent der Kosten, bis zu 4.000 Euro pro Vorhaben. Dieser Betrag steigt nun bei Ein- und Zweifamilienhäusern auf maximal 5.000 Euro, bei Mehrfamilienhäusern sogar auf bis zu 2.000 Euro pro Wohneinheit, insgesamt auf 20.000 Euro. Der Zuschuss wird zusätzlich zu den Geldern der anderen Sanierungsmaßnahmen gewährt.

Mit dem Start der BEG-Förderung wird übrigens keine neue Behörde geschaffen: Das BAFA nimmt für Einzelmaßnahmen künftig die Anträge für Zuschüsse an, die KfW ab 1. Juli 2021 die Anträge für Kredite. Für die ab dem Juli startende BEG-Zuschuss- und Kreditförderung für Gesamtsanierungen, die sogenannte Effizienzhaus-Förderung, bleibt ausschließlich die KfW zuständig. Bis dahin gelten für Gesamtsanierungen die alten KfW-Förderregeln. Ab 2023 soll das BAFA alle Zuschussanträge bearbeiten und die KfW für alle Kreditvarianten zuständig sein.

Experten sehen die veränderten Regelungen als einen wichtigen Schritt auf dem Weg zu einem klimaneutralen Gebäudebestand an. „Die neue Bundesförderung für effiziente Gebäude stellt eine enorme Verbesserung für Sanierungswillige dar“, betont Frank

Hettler von Zukunft Altbau. „Ich kann Hausbesitzern nur raten, mit ihrem Energieberater zu klären, wie dieses großartige Förderangebot im eigenen Sanierungsprojekt genutzt werden kann.“

Gebäude: CO₂-Bepreisung gilt seit 1. Januar 2021 Welche Mehrkosten kommen auf Hauseigentümer zu?

Zukunft Altbau: Erneuerbare Energien und Dämmungen werden attraktiver

Am 1. Januar 2021 ist im Gebäudesektor die Bepreisung von Kohlendioxid (CO₂) gestartet. Für einen Liter Heizöl zahlen Hauseigentümerinnen und Eigentümer in diesem Jahr 7,9 Cent mehr. Dabei wird es nicht bleiben: In den nächsten Jahren werden die CO₂-Kosten von Erdgas und Heizöl weiter steigen, um im Klimaschutz voranzukommen. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Eine Beispielrechnung für ein Einfamilienhaus mit Ölheizung und einem jährlichen Verbrauch von 3.000 Liter Heizöl zeigt: Je nach Entwicklung der CO₂-Bepreisung betragen die Zusatzkosten in den nächsten 20 Jahren zwischen 15.000 und 25.000 Euro. So lange ist eine Heizung mindestens in Betrieb. Die neue Bepreisung trifft die Eigentümer unsanierter Gebäude mit fossilen Heizungen und schlechtem energetischen Zustand am Stärksten. Gedämmte Häuser, die erneuerbare Energien nutzen, verursachen dagegen keine CO₂-Zusatzkosten und werden daher deutlich attraktiver.

Neutrale Informationen zu Fragen rund um die energetische Sanierung gibt es auch kostenfrei am Beratungstelefon von Zukunft Altbau unter 08000 12 33 33 (Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr) oder per E-Mail an beratungstelefon@zukunftaltbau.de.

Die Bepreisung ist mit einem festen System gestartet. Seit 1. Januar sind 25 Euro pro Tonne CO₂ für Kraft- und Brennstoffe im Verkehrs- und des Gebäudebereich fällig. Das entspricht in diesem Jahr einem Aufschlag von 79 Euro pro 1.000 Liter Heizöl. Der CO₂-Preis steigt 2022 auf 30 Euro pro Tonne CO₂, 2023 auf 35 Euro, 2024 auf 45 Euro und 2025 auf 55 Euro. Danach sollen weitere Erhöhungen folgen; wie hoch sie ausfallen werden, ist aber noch unklar.

Szenarien veranschaulichen die mögliche Bandbreite der Zusatzkosten

Hauseigentümer, die in einem 150-Quadratmeter-Haus mit einem schlechten Energiestandard und rund 3.000 Liter Heizölverbrauch pro Jahr leben, müssen für den Zeitraum von 2021 bis 2025 Zusatzkosten von insgesamt rund 1.800 Euro einkalkulieren.

Welche Kosten ab 2026 hinzukommen können, zeigen beispielhafte Szenarien: Steigt der CO₂-Preis pro Tonne bis 2030 auf 100 Euro und verläuft danach konstant, belaufen sich die Mehrkosten in 20 Jahren auf bereits gut 15.000 Euro. Steigt er dagegen auf den vom Umweltbundesamt empfohlenen Wert von 195 Euro, summieren sich die Zusatzkosten sogar auf gut 25.000 Euro. Selbst wenn man von keiner weiteren Erhöhung ab 2025 ausgeht, kommen in 20 Jahren rund 6.500 Euro Mehrkosten hinzu. Dass es nach 2025 bei den 55 Euro pro Tonne CO₂ bleibt, halten Experten jedoch für sehr unwahrscheinlich.

Zum Vergleich: Bei den erneuerbaren Energieträgern fallen nach aktuellen Vorgaben keine Zusatzkosten an. Die CO₂-Emissionen von Strom werden im Rahmen des europäischen Emissionshandels bereits seit 2005 in den Strompreis mit eingerechnet.

CO₂-Bepreisung: Ein Sanierungsgrund mehr

Heizungen auf Basis fossiler Energien werden künftig durch die CO₂-Kosten im Betrieb deutlich teuer, vor allem in schlecht gedämmten Gebäuden. „Die neue CO₂-Bepreisung ist ein Grund

mehr für eine energetische Sanierung“, sagt Frank Hettler von Zukunft Altbau.

Wer saniert, erhält seit diesem Jahr – dank der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) – außerdem deutlich mehr Fördergeld. Zudem ist die Antragstellung mit dem BEG einfacher als früher. Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer sollten diese Chance jetzt wahrnehmen, rät Hettler.

Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auch auf www.zukunftaltbau.de oder www.facebook.com/ZukunftAltbau

Haus der Natur Beuron

Nettes aus der Natur

Zuckerwatte an Totholz? Das Phänomen Haareis

In der kalten Jahreszeit kann man mit ein wenig Glück eine besondere Beobachtung machen. Aus der Ferne sieht es aus wie ein Pilz oder letzte Schneereste, die sich an wenigen Stellen auf dem Waldboden halten konnten. Näher betrachtet scheint es, als ob die am Boden liegenden Äste mit Zuckerwatte überzogen wären. Doch was man hier sieht, ist ein eher seltenes Naturphänomen: Haareis oder auch Eiswolle genannt.

Dass es sich tatsächlich um Eis handelt, bemerkt man spätestens dann, wenn man das Gebilde in die Hände nimmt. Die Wärme lässt die feinen Eishaare schnell zusammenfallen und schließlich schmelzen. Doch wie entsteht ein solches Naturkunstwerk?

Haareis tritt nicht beliebig in der Natur auf, es kommt nur an ganz bestimmten Stellen und unter bestimmten Bedingungen vor. Wenn man Haareis entdeckt, dann immer nur an abgestorbenen, meist auf dem Boden liegenden Ästen, bei denen sich die Rinde zumindest teilweise oder auch bereits vollkommen abgelöst hat. Die Witterung spielt bei der Entstehung von Haareis eine bedeutende Rolle. Nur wenn es in den letzten Tagen geregnet hat und die Äste damit ausreichend feucht sind, kann Haareis entstehen. Und zwar dann, wenn darauf folgend die Temperaturen knapp unter den Gefrierpunkt sinken, die Luftfeuchtigkeit hoch ist und kein starker Wind vorherrscht. Ist die Luft zu trocken, verdunstet das Wasser zu schnell und die Äste sind für die Haareisbildung nicht mehr feucht genug. Sind die Temperaturen zu niedrig, frieren die Äste zu schnell komplett durch. Im Gegensatz z. B. zu Eiszapfen wächst Haareis nicht an der Spitze, sondern von der Basis aus. Sind die Bedingungen ideal, können die Eishaare bis zu 10 cm lange werden und vielfältige Muster bilden.

Doch die besonderen Witterungsbedingungen allein reichen für die Bildung von Haareis nicht aus. Schon früh wurde vermutet, dass bei der Entstehung der feinen Eishaare ein Pilz eine wichtige Rolle spielt. Dies konnte durch Forschungsarbeiten in jüngerer Zeit bestätigt werden.

Haareis tritt nur dann auf, wenn das Totholz mit dem holzzeretzenden Pilz rosagetönte Wachskruste (*Exidiopsis effusa*) befallen ist. Dieser Pilz ist auch im Winter aktiv. Im Rahmen seiner Aktivität entstehen Gase, die das im Holz vorhandene Wasser an die Oberfläche drücken, wo dieses an der kälteren Luft gefrieren kann. Bei diesem Prozess spielen auch durch den Pilz gebildete Moleküle eine wichtige Rolle, die als Kristallisationspunkte für die Eisfäden dienen. Auf diese Weise können sich die Eiskristalle fadenförmig aneinanderreihen und es wird verhindert, dass eine gewöhnliche Eisschicht entsteht. Die genau ablaufenden Prozesse sind aber noch nicht bis ins letzte Detail entschlüsselt.